

Hofübergabe

vererben, verschenken - versteuern?

Steuerliche Gestaltung

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



© Freepik

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Einkommensteuer:
 - Dem Grundsatz nach:
Wird Betriebsvermögen zu Privatvermögen, werden stille Reserven versteuert!
Daher Betriebszerschlagung vermeiden und (Teil-)Betriebe als Ganzes übergeben
 - Privatvermögensübertragung ist nach 10 Jahren (Grundstücke, Immobilien) steuerfrei
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Dreistufiges Verfahren:
 1. Vermögen auf Vermögensarten zuordnen
(Grundvermögen, Betriebsvermögen, Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen)
 2. Vermögen bewerten z.B. durch Gutachten, Vergleichswerte, Bewertungsgesetz
(Ihr Steuerberater hilft...)
 3. Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten prüfen
(Ihr Steuerberater hilft...)
 - Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten sind an (erfüllbare) Bedingungen geknüpft.
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - Falls Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten nicht reichen:
 - persönliche Freibeträge alle 10 Jahre nutzen
 - Sonst versteuern nach Steuerklassen I, II, III mit progressiven Steuersätzen
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

■ Vorgehen

1. Vorher klären und grafisch darstellen: Welches Vermögen geht von wem zu wem über?
2. Dann steuerliche Beratung einholen! Zwingend! Immer!
3. Erst danach zum Notar. Die Reihenfolge ist wichtig!

Empfehlung: mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand vorgehen!
Die Steuerersparnis immer den (Folge-)Kosten der Gestaltung gegenüberstellen.

■ Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

■ Fazit

- Durch Planung, Beratung und Gestaltung kann die Besteuerung optimiert werden, meist sogar auf Null!
- Voraussetzung: Zeit, Plan, Steuerberater
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

Und damit es nochmal ganz klar wird:

Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten!

Immer!

Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

Ihre vortragenden Steuerberater:

ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft GmbH

Anja Weißflog, StB, Dipl. Kauffrau
Neefestr. 86
09116 Chemnitz
Tel.: +49 371-91 91 0

chemnitz-wws@ecovis.com

Ines Wollweber, StB, Dipl. Betriebswirtin (FH)
Muskauer Str. 64
02906 Niesky
Tel.: +49 3588-25 39 11

niesky@ecovis.com

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH ECOVIS BayLa-Union GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Peter Schöllhorn, StB, M.Sc., (Univ.) Agribusiness
Christoph-Rapparini-Bogen 27
80639 München
Tel.: +49 89 5898-2747

peter.schoellhorn@ecovis.com

Fachinformationsveranstaltung

Hofübergabe

vererben, verschenken – versteuern?

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



© Freepik